



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/112-Parl/93

Wien, 26. Jänner 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

5625 /AB

Parlament
1017 Wien

1994 -01- 27

zu 5720 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.5720/J-NR/93, betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP, die die Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen am 1. Dezember 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele Dienstreisen (sowohl Auslands- als auch Inlands-dienstreisen) haben Sie bisher in der XVIII. GP unternommen?
2. Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden; wenn hingegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?
3. Wieviele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
4. Wieviele Beamte etwaig anderer Ressorts (aufgelistet nach Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
5. Wieviele amtsfremde Personen (aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?

- 2 -

Antwort:

Gemäß § 2 Abs. 1 Reisegebührenvorschrift (RGV) 1955, BGBl. Nr. 133, die auch auf Regierungsmitglieder anzuwenden ist, liegt eine Dienstreise vor, wenn sich ein "Beamter ... an einen außerhalb des Dienstortes gelegenen Ort begibt und die Wegstrecke von der Dienststelle von diesem Ort mehr als 2 Kilometer beträgt." Solche Dienstreisen werden von mir praktisch täglich durchgeführt, sodaß eine Beantwortung der Frage nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich wäre. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich die Beantwortung dieser Anfrage auf die Auslandsdienstreisen beschränke.

Meine Auslandsdienstreisen in den Jahren 1991 und 1992 sind in den jeweiligen Außenpolitischen Berichten, die dem Parlament bereits vorliegen, aufgelistet. Aus verwaltungsökonomischen Gründen möchte ich auf diese Berichte verweisen, wobei ich hinzufügen, daß ich bei meinen Auslandsdienstreisen regelmäßig von Mitarbeitern meines Sekretariats sowie allenfalls von Beamten meines Ressorts begleitet wurde.

Im Jahre 1993 habe ich folgende Auslandsdienstreisen unternommen:

<u>Ziel</u>	<u>Zweck</u>	<u>Begleitung</u> (eigens Ressort)
Little Rock	Treffen m.d. Transition- Teams von Präsidenten Clinton	1 Bediensteter (Arbeitsleihvertrag)
Prag	Eröffnung der Nitschaus- stellung, Arbeitsge- spräch	1 A/VII 1 VB I/a (m. Sondervertrag)
Paris	OECD	1 A/VII
Israel	Burgtheater-Gastspiel	1 Bediensteter (Arbeitsleihvertrag)

- 3 -

Israel	Begleitung des Bundeskanzlers	1 VB I/a (m.Sondervertrag)
Venedig	Eröffnung der Biennale	1 Bediensteter (Arbeitsleihvertrag 1 VB I/a (m.Sondervertrag)
Frankfurt	Buchmesse	1 VB I/a (m.Sondervertrag)
Straßburg	Europarat	1 VB I/a (m.Sondervertrag)
Paris	Begleitung des Bundeskanzlers	1 VB I/a (m.Sondervertrag)
Krumau	Eröffnung des Intern.Spiele-Zentrums	-
Washington	Arbeitsgespräch mit Undersecretary for Education Mr. Smith	1 A/VII
New York	Arbeitsgespräch mit Regierungsvertretern und Vertretern des Staates und der Stadt New York	1 A/VII

6. Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen

- a) in Summe,
 - b) für Ihre Person,
 - c) für die unter 3. angeführten Personen,
 - d) für die unter 4. angeführten Personen und
 - e) für die unter 5. angeführten Personen
- entstanden?

Antwort:

Bei meinen Auslandsdienstreisen sind für mein Ressort nachstehende Kosten im Sinne der RGV 1955 in der Summe der Jahres 1991

- 4 -

bis 1. Dezember 1993 angefallen:

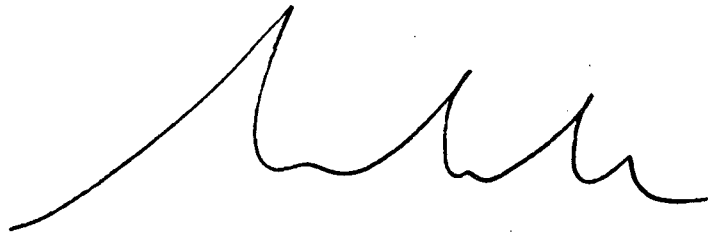
Zu lit. a) Gesamtsumme S 1,108.612,86

zu lit. b) Gesamtsumme S 497.434,06

zu lit. c) Gesamtsumme S 611.178,80

zu lit. d) Es haben mich keine Beamten von anderen Ressorts

zu lit. e) oder ressortfremde Beamte begleitet.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and curves.